

BEITRAGSORDNUNG ab 2026

TENNISCLUB GRÜN-WEISS BEVENSEN e.V.

JAHRESBEITRAG	in EURO
Jugendliche (bis einschl. 21 Jahre)	Euro 80,00
Geschwisterbeitrag 2. Kind	Euro 70,00
Geschwisterbeitrag 3. Kind und weitere jeweils	Euro 65,00
 Einzelmitgliedschaft	 Euro 180,00
Zweitmitgliedschaft	Euro 90,00
 Erwachsener mit 1 Kind	 Euro 210,00
Erwachsener mit 2 und mehr Kindern	Euro 250,00
 Paar	 Euro 270,00
Paar mit 1 Kind	Euro 310,00
Paar mit 2 und mehr Kindern	Euro 350,00
 Passiv	 Euro 30,00
 Der Elternanteil für das Jugendtraining in der Sommersaison pro Kind bis einschließlich 18 Jahre.	 Euro 54,00
 Zuschlag bei Nicht teilnahme am Arbeitsdienst (Erwachsenen-/Familienbeitrag, ausgenommen Vorstandsmitglieder) (Der Betrag entspricht ca. 4 Stunden Arbeitsdienst pro Jahr)	 Euro 50,00

ZEITMITGLIEDSCHAFTEN FÜR KURGÄSTE pro Person

Euro 65,00	für 4 Wochen
Euro 55,00	für 3 Wochen
Euro 45,00	für 2 Wochen
Euro 35,00	für 1 Woche

PLATZMIETE für 1 Stunde **Euro** 10,00

Gastgeld der Mitglieder **Euro** 5,00
(Wenn Mitglieder mit einem Gast spielen)

1. Bei der Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Die Höhe der Aufnahmegebühr bestimmt die Mitgliederversammlung. Die Aufnahmegebühr kann auch durch die Mitgliederversammlung für einen begrenzten Zeitraum ausgesetzt werden.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist für das ganze Kalenderjahr bis zum 1. April des Kalenderjahres zu zahlen. Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag nicht bezahlt haben, sind nicht spielberechtigt. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird von der Mitgliederversammlung bestimmt.
3. Die Entrichtung der Beiträge erfolgt grundsätzlich durch ein vom Mitglied erteiltes SEPA-Lastschriftmandat oder durch unaufgeforderte Überweisung auf das Vereinskonto. Bei notwendiger Rechnungsstellung bis 31.3. des laufenden Jahres wird ein zusätzlicher Verwaltungsaufschlag erhoben, über dessen Höhe der Vorstand entscheidet.
4. Der Arbeitsdienst wird 2x pro Jahr (Frühjahr und Herbst) vom Vorstand angeboten. Wer an diesen Terminen verhindert ist, hat zudem die Möglichkeit sich gemäß der Liste, die im Vereinsheim ausgehängt wird, auf der Anlage zu betätigen. Die Erledigung der Arbeit muss durch ein Vorstandsmitglied schriftlich bestätigt werden.